

Die Kriegsunterstützung der öffentlichen Beamten.

Das Ung. Tel.-Korr.-Bureau meldet: Da die Arbeiten betreffend die zum Zwecke der Anschaffung von Bekleidungs- und anderen Bedarfsartikeln den öffentlichen Angestellten zu gewährende einmalige Unterstützung beendet sind, wird das amtliche Blatt in seiner nächsten Nummer den diesbezüglichen Erlaß der Regierung veröffentlicht. Diese Unterstützung erhalten außer sämtlichen Staats-, Komitats- und Eisenbahnangestellten auch die Seelsorger, die Anspruch auf eine staatliche Alterszulage besitzen, ferner Professoren, Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen und die Hilfsseelsorger, die der staatlichen Gehaltskongrua teilhaftig werden, sowie auch diejenigen städtischen und Gemeindeangestellten, die auf Grund des Gesetzes eine Kriegsunterstützung erhalten. Der Betrag der Unterstützung wird aus zwei Teilen bestehen, und zwar aus einem Stammbeitrag, den jeder Angestellte in gleicher Höhe erhalten wird, und aus einer vom Familienzustand abhängigen Zulage. Der Stammbeitrag ist bei den Beamten, Seelsorgern, Professoren, Lehrern, Lehrerinnen, Praktikanten und ähnlichen Angestellten 500 Kronen, bei den Kindergärtnerinnen, Manipulantinnen, Manipulanten, Diurnisten, Post-, Telegraphen- und Staatsbahnunterbeamten, sowie bei den Polizisten 300 Kronen, bei den übrigen Angestellten 200 Kronen. Die vom Familienzustand abhängige Zulage wird so viel betragen, wieviel Familienzulage und außerordentliche Unterstützung der betreffende Angestellte im zweiten Viertel des Jahres 1917 für ein Jahr beanspruchen kann, beziehungsweise beanspruchen könnte, wenn das Gesetz über die Familienzulage sich auch auf ihn erstrecken würde.

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung, mit Rücksicht darauf, daß die Regierung inzwischen zurückgetreten ist und die Demission durch den König angenommen wurde, beschlossen, die diesen Unterstützungen entsprechenden Beträge zwar ohne Verzug anweisen zu lassen, aber einstweilen als Voranschuß, so daß in dem nicht zu erwartenden Fall, daß die Gesetzgebung der Gewährung dieser Unterstützung nachträglich nicht zustimmen würde, diese Beträge in entsprechenden Raten zurückgezahlt werden könnten.